



Liebigstrasse 46
64293 Darmstadt
Tel. & Fax 06151/8606067
www.uffbasse-darmstadt.de

Darmstadt den 21. April 2012

Antrag – Anmeldung Mathildenhöhe für Weltkulturerbe

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird verpflichtet,

1. einen Antrag zur Aufnahme der Mathildenhöhe in die Liste Weltkulturerbe nicht ohne einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzureichen.
2. eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten zur Frage, ob die Wissenschaftsstadt Darmstadt einen solchen Antrag zur Aufnahme der Mathildenhöhe in die Liste Weltkulturerbe stellen soll.
3. in dieser Vorlage alle Informationen zum zeitlichen Ablauf des Verfahren zu dokumentieren und insbesondere, welche Verpflichtungen die Stadt Darmstadt als Antragsteller übernimmt.
4. in dieser Vorlage alle finanziellen Verpflichtungen und Kosten zu dokumentieren, die mit dem vollständigen Antragsverfahren selbst verbunden sind.
5. in dieser Vorlage zu dokumentieren, ob und unter welchen zeitlichen und finanziellen Bedingungen die Stadt als Antragsteller im Laufe des Verfahrens den Antrag zurückziehen kann.
6. in dieser Vorlage alle finanziellen und sonstigen Verpflichtungen der Stadt Darmstadt zu dokumentieren, die mit einer möglichen Anerkennung der Mathildenhöhe als Weltkulturerbe künftig verbunden sein werden.

Begründung

Mit Punkt 3 der Magistrats-Vorlage 2009/0071 hat die Stadtverordnetenversammlung am 3.9.2009 beschlossen, die „Prüfung einer Anmeldung der Mathildenhöhe zum Weltkulturerbe fortzuführen“.

Am 2.2.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Gutachten von Prof. Oechsli zur Welterbepewerbung nach Fertigstellung dem Parlament und der Bürgerschaft vorzustellen. Der Bürgerschaft wurde das Gutachten inzwischen vorgestellt.

Oberbürgermeister Partsch hat mittlerweile - nach eigener Aussage - in einem Brief das Interesse der Stadt Darmstadt gegenüber dem Land Hessen bekundet, einen Antrag zur Aufnahme der Mathildenhöhe in die Liste Weltkulturerbe einzureichen. Der nächste Stichtag für die Einreichung ist der 1. August diesen Jahres.

Der notwendige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, einen solchen Antrag tatsächlich einzureichen, wurde noch nicht gefasst. Dieser Beschluss muss sorgfältig vorbereitet werden – dazu fordern wir den Magistrat mit diesem Antrag auf.

Weitere Begründung mündlich Fraktion Uffbasse

Jörg Dillmann, Kerstin Lau, Jürgen Barth, Georg Hang, Roswita Emig